

Datum 25. November 2011
Reg.Nr. 16.04.00
Person Claudia Wild
Funktion Leiterin Dienste
E-Mail claudia.wild@glarus.ch
Direkt 058 611 86 44

Protokoll zur **Gemeindeversammlung 2/2011**

Freitag, 25. November 2011
20.00 Uhr im Saal des Restaurants Gesellschaftshaus in Ennenda

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend: ca. 330 Stimmberechtigte
Dauer: **20.00 – 22.25 Uhr**

Traktandum 1

1 Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur 2. Gemeindeversammlung im Geburtsjahr der neuen Gemeinde Glarus im Saal des Restaurant Gesellschaftshaus in Ennenda. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für Ihr Erscheinen. Die Anwesenheit der Stimmberechtigten wird als Interesse am Aufbau und der Entwicklung der noch jungen Gemeinde wahrgenommen. Nirgendwo anders auf der Welt stehen Bürgerinnen und Bürger derart im Mittelpunkt der staatlichen Macht wie in der Schweiz. Die Eidgenossenschaft kann nur vom Bürger her verstanden werden. Über alle grundlegenden Fragen entscheidet in der Schweiz keine politische Kaste, sondern eine Bürgerversammlung wie heute die Gemeindeversammlung. Diese direktdemokratischen Rechte schützen die Freiheiten und Freiheitsrechte aller Einwohnenden. Der Staat überträgt damit auf einzigartige Weise seinen Stimmberechtigten eine hohe Selbstverantwortung. Freiheit und Verantwortung paaren sich auf ideale Art und Weise.

Allerdings setzt diese Staatsform voraus, dass alle auch bereit und in der Lage sind, diese Verantwortung wahrzunehmen und damit an der eigenen Freiheit stetig zu arbeiten. Die Schweiz verlangt viel von ihren Stimmberechtigten. Doch es lohnt sich, sich dieser Verantwortung zu stellen und die Freiheiten der schönen Schweiz und ihrer Einwohnenden damit zu bewahren. Der Gemeindepräsident ruft dazu auf zusammen auf diesem Weg die Gemeinde zu gestalten.

Unterwegs sein als Gemeinschaft und unter einem Dach bedeutet, nicht mehr länger getrennt zu sein durch bisherige Gemeindegrenzen. Zusammen wurden bereits grosse Schritte hin zu einem neuen Gleichgewicht als Gemeinschaft gegangen. Ein anspruchsvoller Weg liegt aber noch sowohl vor den Bürgerinnen und Bürgern von Glarus wie auch vor den Verantwortlichen der Gemeinde. In den letzten 11 Monaten konnten sämtliche Betroffenen erste Erfahrungen mit der neuen Gemeinde sammeln. Es ist die Zeit der konkreten Veränderungen und des schnellen Lernens. Für die Verantwortlichen der Gemeinde, die sich täglich für die Gemeinde engagieren, bringt jeder Tag viele Gelegenheiten, um sich dank den Kontakten mit den Kundinnen und Kunden, zu verbessern. Alle Verantwortlichen nehmen Rückmeldungen aus der Bevölkerung ernst und versuchen, wo immer möglich im Gespräch eine Lösung zu finden. Aus diesen Gesprächen ist bekannt, dass es Anliegen und Wünsche gibt, die nicht oder nicht genügend schnell aufgenommen und bearbeitet werden können. Die hohen Erwartungen sind aber jederzeit spürbar. Die Mitarbeitenden der Gemeinde stellen sich diesen und sind jederzeit darum bemüht zu konkreten und zeitgerechten Lösungen beizutragen. Durch weitere Verbesserungen in der Organisation und der Absprache unter den verschiedenen Organisationseinheiten beabsichtigen diese, wo nötig, noch schneller und zuverlässiger zu werden. Es kommt oft vor, dass die Verantwortlichen der Gemeinde mit Anliegen konfrontiert werden, deren Lösung nicht oder nicht alleine in ihrer Macht liegt. Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle im Namen aller Mitarbeitenden der Gemeinde für die Toleranz der Kundinnen und Kunden, wenn Fehler geschehen und für das Verständnis, wenn aus Mangel an Zeit oder personellen und finanziellen Ressourcen für eine konkrete Lösung mehr Zeit als geplant gebraucht wird. Verzögerungen passieren nicht aufgrund nachlässiger Arbeit oder gar Desinteresse, sondern weil die Mitarbeitenden der Gemeinde sich nach der Decke strecken müssen und die Lösungsfindung im Gespräch zeitintensiv ist.

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderates und namens aller Angestellten der Gemeinde für die positiv-kritische Begleitung der Bevölkerung. Er bekräftigt, dass die Verantwortlichen der Gemeinde auf die Unterstützung, Ideen und konstruktiven Rückmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen sind.

An der heutigen Gemeindeversammlung werden erneut wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. So stehen die Budgets der Gemeinde und der beiden Gemeindebetriebe auf der Traktandenliste, es findet eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort statt und ein grösserer Investitionsentscheid wird Bestandteil der Gemeindeversammlung sein. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den zahlreichen Verantwortlichen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung und Verwaltung aber auch bei den externen Partnern, die an der Vorbereitung der heutigen Versammlung mitgewirkt haben. Der Dank steht allen Personen für das grosse Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit zu.

Die Versammlung wird für eröffnet erklärt.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den grünen Stimmzettel deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden; zuerst wird der Sektor, nachher die Zahl bekannt geben. Es wird jeweils mit dem Sektor A begonnen.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung werden keine Anträge gestellt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger:

- Peter Rufibach, Riedern, Mitglied der GPK der Gemeinde
- Kurt Trümpi, Ennenda, Stimmzähler
- Albert Mächler, Netstal, Stimmzähler

Stimmzähler und Sektoren

Die an der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 auf Amtsperiode gewählten Stimmzähler versehen heute erstmals ihren Dienst. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Ihnen.

Die Sektorenzuteilung der Stimmzähler sieht folgendermassen aus:

(Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A inkl. Podium GR & Pressetisch	Kaspar Becker
für den Sektor B	Hans Feldmann
für den Sektor C	Ronny Leuzinger
für den Sektor D	Kurt Süess
für den Sektor E	Karl Mächler
für den Sektor F	Edith Marti
für den Sektor G	Dr. Stefan Paradowski
für den Sektor H	Martin Seifritz
ohne Gäste	

Mitteilungen

Vollzug Anpassung Gemeinde-, Werk- und Heimordnung

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 hat über die Änderung der Gemeinde-, Werk- und Heimordnung befunden. Die Versammlung hat sich dafür entschieden, dass jeweils die Herbst-Gemeindeversammlung auch über die Budgets der Gemeindebetriebe entscheidet. Dieser Entscheid machte verschiedene Anpassungen an den genannten Rechtsgrundlagen der Gemeinde notwendig, die anlässlich der letzten Gemeindeversammlung nicht im Detail vorlagen. Aufgrund eines Antrages aus der Versammlung haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat das Vertrauen geschenkt, die notwendigen Anpassungen in eigener Kompetenz vornehmen zu können. Der Gemeinderat hat sich nochmals intensiv mit dieser Fragestellung beschäftigt und hat die notwendigen Änderungen an Gemeinde-, Werk- und Heimordnung vorgenommen. Die aktualisierten Versionen der drei betroffenen Ordnungen können bei der Gemeindekanzlei oder im Online-Schalter via Homepage bezogen werden. Nochmals besten Dank für das Vertrauen, das im Auftrag der Stimmberechtigten gegenüber dem Gemeinderat zu Ausdruck kam.

Abwasserverband Glarnerland: Sanierung Nachklärung

Im März 2011 orientierte die Vorsteherschaft des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG) über den Kreditantrag zum neusten Bauvorhaben. Konkret muss die Nachklärung saniert und optimiert werden. Gesamthaft entstehen aus diesem Projekt Kosten von total CHF 4.16 Mio, exkl. MwSt. Diese Kosten werden gemäss Einwohnerzahlen den Verbandsgemeinden zugeschrieben, für Glarus ergibt sich einen Kostenanteil von CHF 1.4 Mio, der während der Amortisationsdauer von 6 Jahren durch jährliche Zusatzkosten auf den m³-Preis finanziert wird. Die Vorsteherschaft des AVG legte diesen Kreditantrag der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes vom 12. April 2011 zur Beschlussfassung vor. Gemäss Statuten des Abwasserverbandes müssen aufgrund der Höhe des Betrages nach der Delegiertenversammlung des Verbandes auch die Verbandsgemeinden um Genehmigung angefragt werden. Dabei ist gemäss Art. 21 der Statuten des AVG die Zustimmung von mindestens 2/3 der Verbandsgemeinden notwendig. Neben den drei Glarner Gemeinden gehören auch Weesen, Schänis und Amden, also total 6 Gemeinden, zum Abwasserverband Glarnerland, womit die Zustimmung von mind. 4 Gemeinden notwendig ist.

Da die Delegiertenversammlung des AVG erst Mitte April über diesen Kreditantrag Beschluss gefasst hat, reichte die zur Verfügung stehende Zeit nicht, um das Geschäft kompetenzgemäss der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 vorzulegen. Der Gemeinderat plante die Vorlage an die heutige Versammlung. In der Zwischenzeit liegt nun aber die Zustimmung der fünf anderen Verbandsgemeinden vor. Der Kreditantrag ist damit auf der Grundlage der Statuten des Abwasserverbandes bereits gültig genehmigt worden. Die Zustimmung der Gemeinde Glarus ist nicht mehr notwendig.

Dienstjubiläen

Der Gemeindepräsident gratuliert im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung folgenden 21 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 2. Jahreshälfte 2011 feiern konnten. Er bedankt sich bei sämtlichen Jubilaren für die entgegengebrachte Treue und den Dienst an der Öffentlichkeit.

10 Jahre:

- Monika Fischli-Zimmermann, Mitarbeiterin Schwimmbad Netstal
- Herbert Kamm, Mitarbeiter Werkhof

- Monika Leuzinger, Lehrperson Sekundarschule
- Daniela Luchsinger-Leuzinger, Fachlehrperson Oberstufe
- Priska Rast-Landolt, Fachlehrperson Oberstufe
- Margrit Saladin, Betreuerin Tagesstrukturen
- Rudolf Wichser, Mitarbeiter Werkhof

15 Jahre:

- Stefan Aschwanden, Fachlehrperson Oberstufe
- Heidi Lütschg Bernet, Raumpflegerin
- Ruth Mächler-Hefti, Lehrperson Primarschule
- Ursula Schmid Schubert, Lehrperson Realschule
- Sabine Stadler-Glarner, Lehrperson Kindergarten

20 Jahre:

- Judith Elmer-Fry, 01.08.2011, Fachlehrperson Primarschule
- Mirjam Hunold-Fischli, 01.08.2011, Fachlehrperson Primarschule
- Hildegard Landolt Fischli, 01.08.2011, Lehrperson Primarschule
- Peter Richina, 12.08.2011, Mitarbeiter Werkhof

25 Jahre:

- Martin Bilger, Hauptabteilungsleiter Bildung
- Margrith Egli-Schmid, Raumpflegerin

30 Jahre:

- Verena Ramdenee-Mächler, Lehrperson Primarschule

35 Jahre:

- Kaspar Elmer, Abteilungsleiter Tiefbau
- Amerigo Venegoni, Lehrperson Sekundarschule

Glarus brennt

Die Gedenkveranstaltungen unter dem Motto «Glarus brennt - 150 Jahre nach dem Brand von Glarus» haben zwischen dem 10. Mai und dem 10. September 2011 tausende von Menschen in ihren Bann gezogen. Das vielseitige Programm mit Anlässen zum Gedenken, zur Vergegenwärtigung, der Solidarität und des Aufbruchs haben zur Freude, zum innehalten, zur Dankbarkeit und zum weiterdenken eingeladen. Glarus erlebte einen grossartigen Kultur- und Veranstaltungssommer.

Ein grosses Dankeschön spricht der Gemeindepräsident an alle Künstlerinnen und Künstler, Ausstellungsmacher, Projektverantwortliche sowie an die Trägerschaft hinter dem Verein Glarus brennt, an den Hauptsponsor GLKB, den Co-Sponsor Eternit, den Medienpartner Südostschweiz und die vielen Geld- und Ideengeber aus. Kaspar Marti-Kock und Claudia Kock Marti kommt ein besonderes Verdienst zu, ohne ihr riesiges Engagement wären die Gedenkveranstaltungen so nicht möglich geworden. Ein herzliches Vergelt's Gott. Erinnerungen an Glarus brennt sind auf der Webseite: www.glarusbrennt.ch einsehbar.

Legislaturziele 2011 - 2014

Glarus ist einzigartig vielseitig. In Glarus lässt es sich gut leben, arbeiten und geniessen. Der Gemeinderat will zusammen mit der Bevölkerung dafür sorgen, dass Glarus auch in 10 und 20 Jahren lebenswert bleibt und dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner wohl fühlen können. Deshalb wird die Arbeit konsequent an Zielen ausgerichtet. Die Legislaturziele 2011 - 2014 bilden dabei die oberste Ziel-Ebene. Gemeinderat und Geschäftsleitung leiten davon Jahresziele und individuelle Zielsetzungen für die Mitarbeitenden ab. So wird eine abgestimmte Entwicklung ermöglicht, um die Standortqualitäten zu pflegen.

An verschiedenen Anlässen hat der Gemeinderat das erste Legislaturprogramm erarbeitet. Diese Zielsetzungen liegen nun schriftlich vor und es ist ihm ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung über die Legislaturziele 2011 - 2014 zu informieren.

Die Legislaturziele werden am Ende der Versammlung den Versammlungsteilnehmer mit auf den Heimweg gegeben. Zudem werden die Legislaturziele zu Beginn des nächsten Jahres allen Haushaltungen zugestellt.

Forum Ortsplanung

Die Erarbeitung der Ortsplanung für das gesamte Gemeindegebiet ist eine wegweisende Aufgabe über die erste Amtsperiode hinaus. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die laufenden Arbeiten an den neuen Planungsgrundlagen für die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung und Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen. Weiter ist er sich sicher, dass damit einen wichtigen Beitrag zur dynamischen Entwicklung des Lebensraumes geleistet werden kann.

Im Rahmen von total vier Forumsveranstaltungen ist die Bevölkerung eingeladen am Ortsplanungsprozess frühzeitig aktiv mitzuarbeiten und die Entscheidungsfindung von Gemeinderat und Gemeindeversammlung vorzubereiten. An diesen Veranstaltungen werden die Zwischenresultate der Planung präsentiert. Die Ergebnisse der Foren fliessen jeweils in die weiteren Planungsarbeiten ein. Die Bevölkerung wird damit zur kritischen Beurteilung und Stellungnahme eingeladen. Bisher fanden zwei Foren statt. Am 20./21. Mai 2011 standen Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie Prioritäten für die Ortsplanung im Zentrum der Diskussion. Und am 1. Oktober diskutierten erneut 100 Teilnehmende den Entwurf des räumlichen Leitbildes.

Das nächste Forum zum kommunalen Richtplan findet am Samstag, 9. Juni 2012 statt. Der Gemeindepräsident lädt alle Interessierte herzlich zu diesem Anlass ein und weist auf die Homepage der Gemeinde hin, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner unter dem Stichwort "Forum Ortsplanung" über den Stand der Ortsplanung informieren können.

Erschliessung Glarnerland

Die Verbesserung der Verkehrserschliessung auf Schiene und Strasse ist für die Entwicklung des Kantons Glarus als attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort zentral. Für beide Verkehrsträger müssen deshalb aus Sicht des Gemeinderates die aktuellen wichtigen kantonalen Entwicklungsprojekte konsequent weiterverfolgt werden. Der Gemeinderat nahm deshalb die Gelegenheit zur Vernehmlassung zum Konzept öffentlicher Verkehr 2014 und zum Projekt Umfahrungsstrasse aktiv wahr.

Konzept öV 2014

Der Gemeinderat befürwortet einen deutlichen Ausbau des öV-Angebotes auf der Schiene, als Hauptschliessung im öffentlichen Verkehr. Durch den Einsatz des stündlichen Sprinters bis nach Linthal und dem Regio-Zug Rapperswil-Schwanden kann eine attraktive Lösung im Bereich Schiene realisiert werden. Der resultierende Halbstundentakt bis Schwanden und eine stündliche Direktverbindung von und ab Linthal bis und nach Zürich bewertet der Gemeinderat bezüglich Verbindungsquantität und -qualität als sehr gutes Angebot.

Zurückhaltender liess sich der Gemeinderat bezüglich Ausbau des Busangebotes vernehmen. In der Beurteilung des Gemeinderates stimmen bei der sogenannten Vollvariante die zusätzlichen Kosten und der tatsächliche Nutzen für die Benutzer nicht überein, weshalb sich der Gemeinderat lediglich für einen punktuellen und bedarfsgerechten Ausbau des öV-Angebotes auf der Strasse ausspricht.

Umfahrungsstrasse

In 3 Zweijahresetappen wird die Umfahrungsstrasse Glarnerland bis Ende 2013 auf dem gemäss kantonalem Richtplan vorgesehen Korridor geplant. Aktuell wird das Teilprojekt Näfels öffentlich aufgelegt. Bis Ende Jahr wird das Vorprojekt Netstal fertiggestellt, um dann im Verlaufe des nächsten Jahres die Planaufgabe vorzubereiten. Und anfangs 2012 wird das Vorprojekt Glarus gestartet.

Unter der Federführung des kantonalen Departements Bau und Umwelt wirken Vertreter der Gemeinde seit dem Start des Vorprojekts Netstal in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit. Der Gemeinderat unterstützt die vorgesehene Planung des Teilprojekts Netstal und setzt sich zusammen mit Vertretern aus Glarus Süd für einen wirkungsvollen Anschluss auch des südlichen Kantonsteils an die neue übergeordnete Strasseninfrastruktur ein.

Projekt Zukunft Flugplatz Mollis

Bislang war der Gemeinderat Glarus in der Steuergruppe dieses Projekts durch den Gemeindepräsidenten vertreten. Der Gemeinderat nahm dabei eine differenzierte Haltung ein. Einerseits ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Umnutzung des heutigen Flugplatzes Mollis zu einem Areal ohne Flächen-Flugbetrieb attraktive Chancen für einen deutlichen grösseren Personenkreis mit sich bringen würde, als das von Regierungsrat und Gemeinderat Glarus Nord favorisierte Szenario, das auf die Beibehaltung und den Ausbau aviatischer Aktivitäten am Flugplatz Mollis baut. Konkret hat sich der Gemeinderat für eine gemischte Nutzung aus wohnen, neuen Industriearbeitsplätzen und Freizeitraum ausgesprochen. Da sich der Gemeinderat mit seiner Haltung in der Steuergruppe in der Minderheit sah und da fast das gesamte Flugplatzareal auf Gemeinde- und Planungsgebiet von Glarus Nord liegt, entschied sich der Gemeinderat den Verzicht auf das bestehende Vorkaufsrecht bezüglich einer Teilparzelle im Süden des Flugplatzes in Aussicht zu stellen. Dies unter zwei Bedingungen:

1. für die Gemeinde Glarus entstehen aus der Umnutzung nach R-O-K und des zukünftigen Flugbetriebes keinerlei finanzielle Belastungen;
2. die Gemeinde Glarus erhält bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung mit einem zukünftigen Flugplatzbetreiber ein Mitspracherecht, insbesondere bezüglich der Anzahl und der Art der Flugbewegungen.

Der Gemeinderat wird die weiteren Arbeiten am Projekt verfolgen und auf der Grundlage der beiden gestellten Bedingungen weiterhin die Anliegen jenes Bevölkerungsteils, welche durch den Flugverkehr direkt betroffen ist, vertreten.

Strategie Gastroliegenschaften

Die Gemeinde Glarus ist Eigentümerin von 9 Liegenschaften, die ganz oder teilweise als Gastronomiebetriebe genutzt werden. Es sind dies:

- Rhodannenbergr, Klöntal
- Schwammhöhe, Glarus
- Bergli, Glarus
- Schützenhaus, Glarus
- Buchholz-Stübli, Glarus (Teil der SFG)
- Gesellschaftshaus, Ennenda
- Uschenriet, Ennenda
- Äugstenhütte, Ennenda
- Rütihof, Mitlödi

Bereits in den ehemaligen Gemeinden wurden Überlegungen zur weiteren Verwendung einzelner dieser Liegenschaften angestellt. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, ob Eigentum und Betrieb von Gastronomieliegenschaften zu den Aufgaben einer Gemeinde gehören. Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausur von anfangs April 2011 und an einer GR- Sitzung vom 11. August 2011 intensiv mit der Frage des weiteren Vorgehens bezüglich der Gastronomieliegenschaften auseinandergesetzt. Daraus resultierte folgende Strategie:

- kurzfristig: Verkauf der Liegenschaften Rhodannenbergr Klöntal und Rütihof Mitlödi. Die Liegenschaften werden bis Ende Januar 2012 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.
- mittelfristig: Prüfung und Vorbereitung eines allfälligen Verkaufs der Liegenschaften Bergli Glarus, Uschenriet Ennenda und Äugstenhütte Ennenda.
- langfristig: Prüfung einer möglichen Umnutzung des Gesellschaftshauses Ennenda, Einbindung Schützenhaus Glarus in die Arealentwicklung alte Kaserne.
- Auch über diesen Horizont hinaus sollen das Buchholz-Stübli als Teil der Sport- und Freizeitanlagen, die Liegenschaft Schwammhöhe Glarus und ev. das Gesellschafts- sowie das Schützenhaus im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Die Liegenschaftsverkäufe werden auf der Grundlage einer Verkehrswertschätzung an die Hand genommen. Die Verkäufe werden öffentlich ausgeschrieben und werden gemäss Kompetenzordnung der Gemeinde abgewickelt. Für Liegenschaftsverkäufe über 1 Mio Franken ist die Gemeindeversammlung, darunter der Gemeinderat zuständig.

Homepage der Gemeinde

Auf der Homepage der Gemeinde können vielseitige Informationen zu den Dienstleistungen der Gemeinde sowie zu den Bereichen Wirtschaft, wohnen und Freizeit/Tourismus rund um die Uhr bezogen werden. Zu finden sind z.B. ein Unternehmensverzeichnis, eine Vereinsliste oder ein Veranstaltungskalender. Im Onlineschalter stehen zudem alle Erlasse und Formulare der Gemeinde zum Download bereit.

Neu kann ein Newsletter abonniert werden, über den die Abonnenten über alle neuen Mitteilungen der Gemeinde per Mail informiert werden. Notwendig sind eine E-Mailadresse und eine Anmeldung via Homepage, Stichwort Mitteilungen. Der neue Newsletter ist eine gute Möglichkeit, um über alle Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus rasch und unkompliziert informiert zu sein.

Dachvereine

Die sog. Dachvereine bilden eine wichtige Verbindung zwischen den Vereinen in den verschiedenen Ortsteilen und den Verantwortlichen der Gemeinde. Im Verlaufe der letzten Monate wurde deshalb zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde, den Technischen Betrieben sowie den Verkehrsvereinen von Netstal und Ennenda sowie Glarus Service Leistungsvereinbarungen ausgehandelt. Diese regeln die Zusammenarbeit zur Pflege der typischen Traditionen und Anlässe in den vier Ortsteilen, die Rolle als Dachvereine für die Ortsteile und individuell weitere Punkte, z.B. die Zuständigkeit von Glarus Service für den Tourismus im gesamten neuen Gemeindegebiet.

Traditionen und typische Anlässe sind dem Gemeinderat wichtig, er bedankt sich bei allen Vereinen und Personen, welche zu dieser lebendigen Kultur in unserer Gemeinde beitragen.

Termine 2012

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich für das Engagement der vielen Freiwilligen in den Vereinen der Gemeinde Glarus. Folgende Termine stehen für das Jahr 2012 schon fest:

- *Landsgemeinde, 06. Mai 2012*
- *Gemeindeversammlung 1/2012: Freitag, 1. Juni 2012, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Netstal*
- *Forum Ortsplanung 3: 09. Juni 2012*
- *Chilbi Glarus: 17. – 19. August 2012*
- *Chilbi Ennenda: 31. August – 02. September 2012*
- *Neuzuzüger-Anlass: 14. September 2012*
- *Kreuzmarkt Netstal: 20. September 2012*
- *Chilbi Netstal: 12. – 14. Oktober 2012*
- *Gemeindeversammlung 2/2012: Freitag, 30. November 2012, Restaurant Schützenhaus Glarus*

Unter www.glarneragenda.ch findet man Informationen zu vielen weiteren Anlässen. Sämtliche Veranstalter werden gebeten für Ankündigung und Werbung für ihre Veranstaltungen die Glarner Agenda zu nutzen. Damit können Terminüberschneidungen verhindert werden.

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind zwei Persönlichkeiten verstorben, welche mit der Gemeinde resp. einer Vorgängerorganisation eng verbunden waren.

Regula Wagner-Ernst (25.2.1936 bis 19.10.2011) verstarb am 19. Oktober 2011 im 76. Altersjahr für Aussenstehende unerwartet. Regula war von 1985 bis 1990 Präsidentin des Oberstufenschulkreises Glarner Mittelland. Nicht nur in dieser Funktion hat sich Regula Wagner für schulische, kulturelle und allgemein öffentliche Anliegen engagiert und liebevoll eingesetzt. Regula Wagner-Ernst behält einen Platz in den Herzen der Anwesenden.

Ruedi Hertach (21.8.1955 bis 5.10.2011) verstarb am 5. Oktober 2011 im 57. Altersjahr. Auf seinen Abschied aus dieser Welt waren die Anwesenden vorbereitet. Ruedi war im Amtsjahr 1992/1993 Präsident des Glarner Landrates und über viele Jahre Begleiter und Berichterstatter der Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Glarus. Seine um-

sichtige und wirkungsvolle Beratung war auch für die Projektleitung Glarus Mitte und den neuen Gemeinderat nach seiner Wahl eine grosse Hilfe. Ruedis Schaffen wirkt weiter. Die Versammlung wird gebeten zum sich zum Gedenken an diese zwei Persönlichkeiten der Gemeinde für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

2 Jungbürgeraufnahme Jahrgang 1995

Am 17. November fand die erste Jungbürgerfeier seit der Geburt der neuen Gemeinde statt. 40 Jungbürgerinnen und Jungbürger folgten dabei der Einladung des Gemeinderates zur Besichtigung des Kraftwerks am Löntsch in Netstal. Neben interessanten Informationen zur Nutzung der einheimischen Wasserkraft zur Stromproduktion hat die Fahrt in der Seilbahn und die Aussicht von der Bergstation allen Teilnehmenden ein attraktiver Blick von oberhalb der Gemeinde geboten. Beim anschliessenden Imbiss nutzten die anwesenden Mitglieder von Gemeinderat und Geschäftsleitung die Möglichkeit zum Austausch mit den jungen Stimmberechtigten. So wurde an manchen Tischen aktiv politisiert und der Puls der Jungbürgerinnen und Jungbürger gefühlt. Die Gespräche bereiteten Freude und Zuversicht, dass da eine neue, engagierte Generation aktiver Stimmberechtigter heranwächst.

Es werden alle heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger im Namen des Gemeinderates und aller anwesenden Stimmberechtigten herzlich willkommen geheissen. Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich die Jungbürgerinnen und Jungbürger heute Zeit nehmen, um mit anderen Menschen die Gemeinde zu gestalten. Der Gemeinderat schätzt die Haltung, dass sich die jungen Bürgerinnen und Bürger auch dann aktiv in Politik und Gesellschaft engagieren, wenn es nicht direkt um den eigenen Nutzen geht. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die demokratischen Rechte weltweit einmalig sind. Er bittet zudem, dass die jungen Menschen ihre Rechten und Pflichten wahrnehmen, indem sie an den Gemeindeversammlungen und der Landsgemeinde teilnehmen und aktiv mitdiskutieren. Auch wenn sie nicht immer zu den Gewinnern gehören werden, sollten sie sich nicht entmutigen lassen. Dranbleiben zählt. Er ist überzeugt, dass sie gemeinsam mit anderen politisch viel in der Gemeinde erreichen können.

Die Stimmberechtigten nehmen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem warmen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten auf.

Traktandum 3

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2012

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 5 bis 25 in den Versammlungsunterlagen. Die Unterlagen enthalten einen schriftlichen Kommentar, die Zahlen der Budget-Erfolgsrechnung 2012 sowie die Budget-Investitionsrechnung 2012 und den Finanzplan 2013 bis 2016.

Die Erarbeitung des Budgets 2012 für die Gemeinde Glarus war erneut für alle Verantwortlichen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Viele Fragen und Unsicherheiten konnten zwar seit dem Start der neuen Gemeinde ausgeräumt werden, andere sind geblieben. Auf verschiedenen Positionen konnten aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr Qualität und Genauigkeit der Budgetzahlen gegenüber dem Budget 2011 deutlich verbessert werden. Auf verschiedenen anderen Positionen mussten die mutmasslichen Aufwände nach wie vor geschätzt werden, da diverse Unklarheiten sicher noch bis zum Abschluss des laufenden Jahres als erstes Rechnungsjahr der neuen Gemeinde bestehen bleiben. Der erste Rechnungsabschluss im nächsten Frühjahr wird wesentlich zur weiteren Verbesserung der Qualität der Budgetierung beitragen. So wird die Aussagekraft des Budgets 2013 noch einmal deutlich zunehmen.

Die finanzielle Ausgangslage für die neue Gemeinde gestaltet sich sehr anspruchsvoll. Zum Fusionszeitpunkt mussten die Gemeindefinanzen folgende Mehrbelastungen und Mindereinnahmen verkraften:

Steuerentlastung per 1.1.2010:	3'000'000.-
Korrektur Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung im Memorial für die Landsgemeinde 2010 bei der Neuverteilung der Steuereinnahmen zwischen Kanton und Gemeinden:	2'000'000.-
Pflegefinanzierung:	2'200'000.-
Umsetzung Bildungsgesetz:	600'000.-
Auswirkungen HRM2:	400'000.-

Damit ergaben sich zum Fusionszeitpunkt Mehrbelastungen und Einnahmeausfälle von über 8 Millionen Franken, welche durch die Ausschöpfung von Synergien im Rahmen der Gemeindestrukturereform sowie weiterer Massnahmen aufgefangen werden mussten.

Der Gemeinderat hat diese Situation früh erkannt, weshalb der finanziellen Führung auch hohe Priorität zukommt. Seit seiner Wahl im Herbst 2009 haben Gemeinderat und Geschäftsleitung denn auch verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts geplant und umgesetzt:

- Der Gemeinderat bewilligte im Herbst 2009 eine äusserst zurückhaltende personelle Startaufstellung für die neue Gemeinde und will nun erste Erfahrungen sammeln und die Finanzen der Gemeinde in den Griff bekommen. Die Gemeinde Glarus erfüllt die kantonalen Benchmark-Vorgaben in fast allen Bereichen.

- Die Geschäftsleitung hat die bewilligte Stellendotation in verschiedenen Hauptabteilungen nicht vollständig ausgeschöpft und bewilligte Stellen vorerst nicht besetzt. Dies um mit dem vorhandenen Personal Erfahrungen zu sammeln, diese auszuwerten, um erst dann im Rahmen der verfügbaren Mittel weitere Massnahmen zu treffen.
- Sowohl im Zuge der Budgetierung 2011 wie im Verlaufe der Budgetierung 2012 wurden verschiedene Sparmassnahmen ergriffen. 2011 konnten gegenüber 2010 total CHF 1'500'000.- eingespart werden und 2012 wurde das heute vorliegende Budget im Vergleich zum ersten Budgetentwurf um CHF 2'900'000.- entlastet.
- Das vorliegende Budget wurde seriös erarbeitet und bereits auf vorhandenes Einsparungspotential überprüft. An seiner Sitzung vom 18. August 2011 hat der Gemeinderat zum Beispiel klare Prioritäten im Investitionsprogramm der Gemeinde gesetzt. Die erste Fassung des Investitionsprogramm sah für 2012 über 12 Mio Franken vor, der Gemeinderat beantragt Ihnen heute Investitionen von 6.64 Mio Franken.

Trotz dieser Massnahmen liegt das operative Ergebnis der Gemeinde noch bei rund minus CHF 1'800'000.-. Dies ist unbefriedigend und verlangt für die kommenden Jahre nach weiteren Entlastungs- und Sparmassnahmen, damit der Haushalt der neuen Gemeinde ins Lot gebracht werden kann. Bis heute hat der Gemeinderat seine Hausaufgaben aber stets gemacht, er wird dies weiter tun und die Finanzen der Gemeinde im Verlaufe dieser ersten Legislaturperiode in den Griff bekommen.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2012 weist bei einem Gesamtertrag von CHF 45.3 Mio und einem Gesamtaufwand von CHF 47.1 Mio einen Aufwandüberschuss von CHF 1.8 Mio aus. Der Einnahmenüberschuss vor Abschreibungen, also der Cash Flow, beträgt CHF 2.1 Mio. Gemäss den neuen Richtlinien HRM2 wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 3.9 Mio benötigt, was dann wieder das budgetierte Defizit von 1.8 Mio Franken ergibt.

Die vorliegende Investitionsrechnung sieht ein geplantes Investitionsvolumen von CHF 6.4 Mio vor. Allein 4.9 Mio Franken sind dabei für Ersatz- und Instandhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur vorgesehen. Bei vielen Positionen handelt es sich erst um Kostenschätzungen, welche auf Erfahrungswerten basieren. Die Offertphase wird zeigen, dass verschiedene Investitionen zu attraktiveren Konditionen für die Gemeinde umgesetzt werden können. Alle Investitionen, welche den Betrag von CHF 250'000.- überschreiten, liegen in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat plant deshalb auf die Frühlings-Gemeindeversammlung 2012 weitere Detail-Kreditträge, wie dies heute bei Traktandum 10 der Fall ist.

Zum Budget 2012 der Gemeinde liegen zwei Anträge vor:

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und der Budget-Investitionsrechnung in der vorliegenden Form sowie die Kenntnisnahme des Finanzplans 2013 - 2016.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des Budgets unter der Bedingung, dass dieses um weitere CHF 600'000.- entlastet wird. Bezüglich Kenntnisnahme des Finanzplanes schliesst sich die GPK dem GR an.

Je eine Vertretung der GPK und des GR haben sich zur gemeinsamen Vorbereitung der Gemeindeversammlung und insbesondere zur Besprechung des GPK-Antrages getroffen. Während den Vorbereitungsarbeiten hat sich die Frage gestellt, wie der Antrag der GPK genau zu verstehen ist. Die entstandenen Unsicherheiten konnten wie folgt ausgeräumt werden: Die GPK will durch ihren Antrag sicherstellen, dass die Gemeinde am 1.1.2012 mit einem genehmigten Budget ins neue Jahr starten kann. Darüber hinaus will die GPK den Gemeinderat durch ihren Antrag beauftragen, im vorliegenden Budget weitere CHF 600'000.- einzusparen, das Budget im Dezember entsprechend zu korrigieren und das korrigierte Budget der GPK sowie via Homepage den Stimmberechtigten noch vor Ende 2011 zur Kenntnis zu bringen.

Haltung des Gemeinderates gegenüber dem Antrag der GPK:

Der Gemeinderat würdigt die Überlegungen der GPK und fühlt sich in seinem Sparkurs durch die GPK gestärkt. Im Budget 2012 sind aber aus Sicht des Gemeinderates auf die Schnelle keine weiteren Einsparungen mehr möglich. Der Gemeinderat hält deshalb an seinem Antrag zum Budget 2012 unverändert fest und bittet die Stimmberechtigten den Antrag der GPK abzulehnen und das Budget ohne weitere Bedingungen zu genehmigen. Das Budget 2012 wurde seriös erarbeitet und enthält bereits in seiner heutigen Version keine übertriebenen Aufwände. Die vorgesehenen Mittel sind notwendig, um die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde zu erledigen und den Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Der Gemeinderat geht mit der GPK einig, dass die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde noch nicht befriedigt. Wie in den letzten zwei Jahren wird der Gemeinderat auch weiterhin am Rechnungsausgleich arbeiten. Weitere Einsparungen dürfen aber nach Ansicht des Gemeinderates nicht übers Knie gebrochen werden, sondern brauchen Zeit. Der Gemeinderat hat bewiesen, dass er willens und in der Lage ist, das vorhandene Synergie- und Sparpotential zu nutzen. Er wird dies weiterhin tun. Der Gemeindepräsident appelliert für Vertrauen und bittet die Anwesenden den GPK-Antrag abzulehnen.

Budgetberatung:

Analog der Regelung bei der Landsgemeinde bittet der Vorsitzende die Antragsteller, vor dem jeweiligen Votum dem Gemeindeschreiber die Stimmrechtskarte abzugeben. Nach der Ankündigung können die Antragsteller den Antrag stellen und diesen anschliessend kurz begründen (Art. 59 GG). Die Antragsteller werden ersucht, das Skript dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls abzugeben.

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden.

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage.

Eintreten auf das Budget 2012 ist unbestritten. Es wird kein Rückweisungsantrag gestellt.

Zur Beratung von Budget und Finanzplan wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Zuerst erfolgt die detaillierte Beratung der **Budget-Erfolgsrechnung 2012**. Dies in der Form der Darstellung B nach Kostenarten, die auf den Seiten 17 bis 20 zu finden ist. Danach wird die **Investitionsrechnung** auf den Seiten 21 bis 25 beraten. Nachdem so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten wurde, erfolgt die **Genehmigung** des Budgets 2012 und die Diskussion der beiden Anträge von GR und GPK

und die Entscheide darüber. Abschliessend wird noch der **Finanzplan** zu Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende wird die einzelnen Kostenarten aufrufen und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

In einem zweiten Schritt wird die **Budget-Investitionsrechnung 2012** beraten, die entsprechenden Unterlagen sind ab Seite 21 der Versammlungsunterlagen ersichtlich. Lediglich die erste Spalte, welche mit Budget 2012 überschrieben ist, ist Bestandteil der Beratung und obliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die weiteren Spalten enthalten den Finanzplan, welcher der Gemeindeversammlung abschliessend zur Kenntnis gebracht werden.

Der Vorsitzende wird wiederum die einzelnen Abschnitte der Budget-Investitionsrechnung aufrufen und bittet allfällige Antragsteller, sich bei den entsprechenden Positionen zu melden.

Detailberatung Budget Erfolgsrechnung: keine Wortmeldungen

Detailberatung Budget Investitionsrechnung:

Antrag Hans-Peter Spälti, Netstal

Im Namen der SP Glarus beantragt der Redner beim Ressort Infrastruktur und Umwelt die Streichung folgender zwei Investitionspositionen der Investitionsrechnung.

- Kostenstelle 50 Werkhof
Konto 5001 Neubau Sammelstelle und Kadaversammelstelle 2x CHF 400'000.-
- Kostenstelle 51 Forst- und Alpwirtschaft
Konto 5114 HSM 805-D (Anschaffung Forstschlepper) CHF 550'000.-

Der Antragsteller betont, dass die SP mit vorliegendem Antrag grundsätzlich nicht die Notwendigkeit der Arbeiten und der Anschaffungen in Frage stellen möchte. Sondern dass vor allem das Vorgehen und die fehlende Transparenz von Seiten der Gemeinde den Ausschlag für den Antrag zur Streichung gegeben haben. Der Redner bittet den Vorsitzenden im Rahmen der Abstimmung die einzelnen Positionen einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Begründung zu 5001

Bei vorliegender Position geht es um die neu zu schaffende Sammelstelle in Netstal und um die Kadaversammelstelle in Glarus. Der Redner kann sich nicht vorstellen, dass diese beiden Sammelstellen zusammen in den Jahren 2012 und 2013 CHF 800'000.- kosten sollen. Die Rückfrage bei den verantwortlichen Stellen zu den Absichten und Zahlen haben weder vernünftige Antworten noch Angaben zu Projekten die diesbezüglich vorliegen, noch zu detaillierten Angaben wie die Beträge zustande gekommen sind, geführt. Dies führte beim Antragsteller zu Skepsis.

Zur Illustration der Skepsis weist der Antragsteller auf die Konti 5109 bis 5111 auf Seite 22 der Versammlungsunterlagen hin. Es handelt sich um Positionen im Bereich Hochwasserschutzmassnahmen. Verwirrend ist, dass die Beträge zu den Hochwasserschutzmassnahmen an der Butzirunse und Sturmigerrunse vor dem eigentlichen Vorprojekt zu den beiden Runsen im Finanzplan eingestellt sind.

Die Kadaversammelstelle wird schon seit vielen Jahren am heutigen Standort im Ygruben betrieben, obschon dort schon immer lebensmittelverarbeitende Betriebe angesiedelt waren. Mit dem Schlachthaus, das direkt neben der Kadaversammelstelle liegt, ist es ideal die Synergien zu nutzen. Die Kadaversammelstelle wurde schon immer von Glarus für den gesamten Kanton und alle Gemeinden betrieben.

Der Grund für den Neubau der Kadaversammelstelle liegt beim geplanten Umbau der GESKA, welche die Zigerproduktion zentralisieren und modernisieren möchte. Auch die Vermarktung soll von diesem neuen Gebäude aus erfolgen. Das heisst, es werden künftig mehr Frequenzen von Besucher bei der GESKA erwartet und der Standort ist somit nicht mehr am richtigen Ort. Dies stellt der Redner allerdings in Frage.

Eigentlich müsste dieses Projekt bereits in Ausführung sein, erfährt aber anscheinend eine Verzögerung. Demzufolge besteht genügend Zeit für die beiden Vorhaben seriöse Grundlagen zu erarbeiten. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Traktandum 10, wo heute der Kreditbeschluss zum Schwimmbad Gründli erfolgt.

Auch für die Sammelstelle in Netstal zweifelt der Antragsteller, dass die veranschlagten Beträge in dieser Höhe auch wirklich notwendig sind. Denn im Bereich der Militärbaracken, wo bereits schon vor der Fusion Vorarbeiten für eine solche Sammelstelle getätigt wurden, wurde die Erstellung einer solchen Sammelstelle nie mit so hohen Kosten verbunden.

Begründung zu 5114

Die SP ist nicht einverstanden, dass die Gemeinde einen zweiten Forstschlepper anschafft. Es macht der Anschein, dass die Gemeinde Arbeiten im Wald vermehrt selber ausführen möchte und hierzu den nötigen Maschinenpark benötigt. Wobei alleine mit der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges die Arbeiten noch nicht erledigt sind. Weitere Folgekosten werden mit einer solchen Anschaffung unweigerlich nach sich gezogen.

Weiter ist festzuhalten, dass bis anhin viele Arbeiten durch privatwirtschaftlich geführte Unternehmen ausgeführt worden sind. In den letzten Vergaben von grossen Holzschlägen haben auswärtige Unternehmen die Aufträge erhalten. Begründet wurde die Vergabe mit preislichen Argumenten sowie besserer Leistungsfähigkeit und Ausrüstung gegenüber den einheimischen Anbietern.

Die Korrektheit der Vergaben soll nicht in Frage gestellt werden, aber in Gesprächen hat der Redner einen grossen Unmut bei den Glarner Holzunternehmer gespürt. Jetzt wird der Spiess umgedreht und die Arbeiten sollen künftig selbst erledigt werden. Ob das wirtschaftlicher und effizienter ist, wird in Frage gestellt. Fest steht, dass mit einer solchen Massnahme unweigerlich die regionalen Anbieter konkurrenziert werden, welche letztlich auch Arbeitsplätze bieten.

Deshalb sollte die Gemeinde bei einer solchen Investition, auch wenn sie aus Geldern des Forstreservefonds finanziert wird und somit die laufende Rechnung nicht belastet, Angaben zur Wirtschaftlichkeit, eine Kosten-Nutzen-Analyse und die Auswirkungen auf die Personalbestände vorlegen.

Der Antragsteller bittet die versammelten Stimmbürger vorliegende Positionen bereits an der heutigen Versammlung aus dem Budget zu streichen, auch wenn die Vorlage aufgrund der Finanzkompetenzen nochmals vor eine Gemeindeversammlung käme. Bei sämtlichen Investitionen über CHF 250'000.- liegt die Kompetenz zur Kreditfreigabe bei der Gemeindeversammlung und nicht bei der Geschäftsleitung oder dem Gemeinderat.

Es ist gerechtfertigt, dass der Gemeinderat in der Anfangsphase der neuen Gemeinde genauer kontrolliert werden darf. Die Sparsbemühungen wurden bereits durch den Gemeindepräsidenten angedeutet, dies ist der richtige Weg.

Für den Redner ist die Verlässlichkeit der Zahlen, welche mit diesem Budget beschlossen werden nicht ganz vorhanden. Der Antragsteller weist daraufhin, dass es in Zukunft Sinn machen würde, wenn zu den einzelnen Budgetpositionen Kommentare abgegeben würden. Dies war zumindest in den alten Gemeinden Usus und hat viel zur allgemeinen Information und zum gegenseitigen Vertrauen beigetragen.

Der Redner wünscht sich auch von Seiten der Geschäftsprüfungskommission, dass in Zukunft diesen Anliegen mehr Gewicht gegeben wird.

Der Antragsteller ist überzeugt, dass nichts verloren ist, wenn die zu klärenden Fragen in eine Zusatzschleife geschickt würden. Er bittet die Stimmberechtigten dem Antrag der SP zu folgen.

Der **Vorsitzende** dankt Hans-Peter Spälti für die Ausführungen und bekräftigt, dass es tatsächlich ein Ziel ist, die Aussagekraft von Investitionsrechnung und Finanzplan in den nächsten Jahren weiter zu verbessern. Die Verantwortlichen der Gemeinde sind mit der vorliegenden Form und den zur Verfügung gestellten Informationen auch noch nicht zufrieden. Allerdings wurden die Unterlagen im Vergleich zum Vorjahr bereits schon detailliert gestaltet.

Es wird die von Hans-Peter Spälti gewünschte Vorgehensweise zu den zwei konkreten Anträgen gewählt. Es werden beide Positionen im Detail diskutiert und einzeln darüber abgestimmt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wenn die beiden Positionen in der Investitionsrechnung belassen werden, das Stimmvolk zu den einzelnen Investitionen noch nicht zugestimmt hat. Zu beiden Positionen ist ein Detailantrag an eine nächste Gemeindeversammlung notwendig.

Heute wird lediglich diskutiert, ob die Positionen schon auf Stufe der Investitionsrechnung also auf Stufe des Planungsinstruments der Gemeinde belassen oder wie von der SP beantragt, gestrichen werden sollen.

Diskussion Position 5001:

|

Ernst Disch, Gemeinderat und Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt:

Der Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt legt die Beweggründe dar, die den Gemeinderat dazu bewogen haben, den Budgetposten 5001 ins Investitionsbudget 2012 aufzunehmen. Er nimmt vorweg, dass aus den Versammlungsunterlagen nicht ersichtlich ist, dass es sich um einen Neubau der "Sammelstelle Netstal" handelt.

Tatsache ist, dass in der ehemaligen Gemeinde und im heutigen Dorfteil Netstal seit jeher eine unbetreute Sammelstelle betrieben wird. Weiter kommen immer mehr Auflagen von Bund und Kanton auf die neue Gemeinde zu. Dies vor allem im Bezug auf die verschiedenen Separatsammlungen wie z.B. das Sammeln von Gartenabfällen, Grüngut oder seit neuestem das Einsammeln von Rüst- und Küchenabfällen usw.

Zudem muss die Deponie "Mettlen" in absehbarer Zeit zurückgebaut und renaturiert werden und wird in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine weitere Tatsache ist, dass die unbetreute Sammelstelle und das dezentrale Sammelsystem in Netstal in letzter Zeit fast zu einer kantonalen Sammelstelle verkommen ist und so der Gemeinde jährlich hohe Kosten entstehen.

Bereits im Jahr 2008 empfahl die Teilprojektgruppe D3.3 (Werkhöfe - Forst / Untergruppe Werkhöfe) der auch der damalige Bauchef von Netstal angehörte, folgendes:

"In Zukunft soll es in der Gemeinde Glarus flächendeckend nur noch betreute Sammelstellen geben und zwar in jedem Dorfteil je eine. Das bedeutet, dass die Gemeinde Netstal von ihrem dezentralen System, welches sie heute betreibt, abweichen muss."

Aufgrund dieser Sachverhalte sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf und will den Bau einer betreuten Sammelstelle analog Ennenda vorantreiben und an die Hand nehmen. Aufgrund dessen wurden CHF 400'000.- in die Investitionsrechnung des Budgets 2012 eingestellt. Der Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt gibt dem Antragsteller Hans-Peter Spälti recht, dass kein Detailprojekt erstellt wurde. Der im Budget 2011 eingestellte Projektierungskredit für die Sammelstelle von CHF 20'000.- wurde noch nicht angebracht. Es wurde stattdessen der heutige Abend abgewartet, bevor die Detailplanung mit Standortevaluation initiiert wird. Der von der ehemaligen Gemeinde beabsichtigte Standort steht nach dem neuen Ortsplan höchstwahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung. Der Redner kann versichern, dass für den Bau der beiden Sammelstellen weniger als 2x CHF 400'000.- notwendig sein werden. Er ist aber froh, wenn die Stimmberechtigten diese Beträge zur Verfügung stellen.

Falls es zu einer Realisierung einer Sammelstelle kommen sollte, muss einer kommenden Gemeindeversammlung ein entsprechender Kreditantrag gestellt werden, da die Kompetenz für Projekte in dieser Grössenordnung bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern liegt.

Wie der Vorsitzende der Versammlung in den Einführungsworten darauf hingewiesen hat, ist mit dem heutigen Entscheid noch lange nichts gebaut und auch kein Franken ausgegeben. Es liegt dann zu gegebener Zeit wieder an den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die über den Kredit und somit über den Neubau einer Sammelstelle entscheiden werden.

Abschliessend beantragt der Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt der Gemeindeversammlung die Position 5001 "Neubau Sammelstelle" in der Höhe von CHF 400'000.- wie vom Gemeinderat beantragt, unverändert im Budget 2012 der Investitionsrechnung zu belassen.

Über die Position 5001 Neubau Sammelstelle und Kadaversammelstelle wird abgestimmt. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die Position 5001 der Budget- Investitionsrechnung ab und entscheidet mit 167 zu 105 Stimmen die Position 5001 im Budget 2012 zu belassen.

Diskussion Position 5114:

Ernst Disch, Gemeinderat und Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt

Anstelle der vorliegenden Umschreibung Anschaffung eines Forstschleppers ist eher die Umschreibung Anschaffung eines Forstfahrzeuges zu wählen. Die Abteilung Forst verfügt zurzeit über drei Forstfahrzeuge mit Windenaufbau. Zwei der drei Fahrzeuge sind seit 21 (Typ Reform) resp. 25 Jahren (Typ Aebi) in Betrieb und erneuerungsbedürftig. Eines der beiden Fahrzeuge muss Ende November aus technischen Gründen (div. Leckstellen am Motor) aus dem Verkehr gezogen werden. Hinzu kommt, dass es aufgrund des Alters schwierig ist für die beiden Fahrzeuge Ersatzteile zu finden, Reparaturen einen grossen und kostspieligen Aufwand mit sich bringen und die zwei Fahrzeuge trotz allem nicht mehr den heute verlangten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Aufgrund dessen wurde mit der Evaluation für eine Ersatzbeschaffung begonnen. Diese Evaluation ergab auch einen ungefähren Preis der Beschaffungskosten. Zum heutigen Zeitpunkt liegt ein Beschaffungs- und Betriebskonzept vor, das jedoch nicht Gegenstand der heutigen Verhandlungen ist. Es geht an der heutigen Versammlung lediglich darum den Betrag von CHF 550'000.- für eine eventuelle Ersatzbeschaffung im Budget 2012 der Investitionsrechnung einzustellen.

Im Fall, dass das Stimmvolk zur vorliegenden Investitionsposition zustimmt, so gilt das gleiche wie vorhin, dass es für die Beschaffung eine Gemeindeversammlungsvorlage mit dem entsprechenden Kreditantrag braucht.

Der Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt ersucht die Gemeindeversammlung die Investitionsposition 5114 wie beantragt, ebenfalls unverändert im Budget 2012 der Investitionsrechnung zu belassen.

Der Vorsitzende leitet in die Bereinigung der Position 5114 über.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die Position 5114 der Budget- Investitionsrechnung ab und entscheidet mit einer Mehrheit die Position im Budget 2012 zu belassen.

Die weiteren Positionen der Budget-Investitionsrechnung werden weiter aufgerufen. Es fallen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass am heutigen Abend keine Änderungen am Budget 2012 vorgenommen wurden.

Er leitet in die Genehmigung des Budgets 2012 über. Dazu liegen zwei Anträge vor: jener des Gemeinderates und der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, welche zu Beginn des aktuellen Traktandum dargelegt wurden. Die Haltung des Gemeinderates wurde bereits einleitend erläutert. Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzulehnen und stattdessen den Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Budgets zu unterstützen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung in der vorliegenden Form sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan 2013 - 2016.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des Budgets unter der Bedingung, dass dieses um weitere CHF 600'000.- entlastet wird. Bezüglich Kenntnisnahme des Finanzplanes schliesst sich die GPK dem GR an.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende nimmt für die Abstimmung den gemeinderätlichen Antrag voraus und stellt diesen am Antrag der Geschäftsprüfungskommission gegenüber.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2012 in der vorliegenden Form.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2013 -2016 gewünscht werden. Er weist darauf hin, dass der Finanzplan lediglich eine Information darstellt und keine rechtliche Bedeutung entfaltet.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2013 - 2016 stillschweigend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Schlussabstimmung zum Budget 2012 entfällt, da keine Änderungen am Budget erfolgt sind.

Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive Beratung des Budgets und für die Geduld der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und bei der Geschäftsprüfungskommission für die Rückenstärkung des Sparkurses, der von allen Beteiligten viel Verständnis und Konsequenz verlangt. Der Weg hin zu einer ausgeglichenen Rechnung wird weiter verfolgt auch wenn er nicht ganz einfach sein wird. Weiter bedankt sich der Vorsitzende beim Stimmvolk für die Genehmigung und das Vertrauen, das dieses hiermit dem Gemeinderat ausspricht und beim Gemeinderat und der Geschäftsleitung für die anspruchsvolle Planungsarbeit, sowie allen Angestellten für den schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Traktandum 4

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2012

Der Vorsitzende fasst sich kurz und beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2012 auf 60% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Die Gemeindeversammlung legt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2012 mit einer grossen Mehrheit auf 60% der einfachen Staatssteuer fest.

Traktandum 5

Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (TBG) für das Jahr 2012

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 27 bis 32 in den Versammlungsunterlagen. Die Budgets der beiden Gemeindebetriebe Technische Betriebe Glarus sowie Alters- und Pflegeheime Glarus werden den Stimmberechtigten nach den Beschlüssen an der letzten Frühlings-Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Budget der TBG wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat liess sich anlässlich seiner Sitzung vom 15. September 2011 über das Budget der TBG orientieren. Nach Bereinigung der Übergangslösung im Bereich der Eigentümerabgeltung zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat leitete der Gemeinderat das Budget 2012 der TBG an die Gemeindeversammlung weiter. Auf Seite 9 der Versammlungsunterlagen informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten schriftlich und umfassend über die Erarbeitung der Abgabepolitik für die TBG und durch VR und GR verabschiedete Übergangslösung für die Jahre 2011 und 2012. Für die Zeit ab 2013 wird der noch abzuschliessende Konzessionsvertrag die Grundlage für die Eigentümerabgaben der TBG an die Gemeinde sein.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2012 der TBG erteilt der Vorsitzende das Wort Reto Frey Gemeindevizepräsident und Präsident des TBG-Verwaltungsrates.

Ausführungen zum Budget 2012 durch, Reto Frey, VR-Präsident der TBG

Da das Budget der TBG zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung traktandiert ist, erlaubt sich der Sprechende den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einige grundsätzliche Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt sowohl der Investitions- als auch der Erfolgsrechnung zu machen.

Das Budget der TBG gliedert sich analog demjenigen der Gemeinde Glarus in zwei Teile. Im ersten Teil sind die geplanten Investitionen für das Jahr 2012 aufgeführt, welche nach Sparten aufgeteilt sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Netto-Investitionen aufgeführt sind. Das heisst, dass allfällige Beiträge bei den Investitionen bereits abgezogen sind.

Dies betrifft zum Beispiel der Beitrag der Gemeinde Glarus Süd an den Neubau der Brunnenbergbahn oder die Beiträge von den betroffenen Benutzern für den Anschluss des Stromes, Kabelsignals oder der Wasserversorgung.

Der zweite Teil beinhaltet die Erfolgsrechnung, welche ebenfalls nach Sparten aufgegliedert ist. Die im ersten Teil aufgeführten Netto-Investitionen sind in der Erfolgsrechnung wieder jeweils unter der Rubrik „Aktivierung Investitionen“ aufgeführt.

Dies wurde das erste Mal auf das Budget 2012 hin eingeführt, um auch in der Erfolgsrechnung die Investitionen nach Sparte aufzuzeigen. Um diese Ertrags-Positionen wieder zu „neutralisieren“, sind im Aufwand die entsprechenden Beträge unter den Konti „Material- und Dienstleistungen“ sowie „sonstiger Betriebsaufwand“ gegengebucht. Erst durch die Buchung der entsprechenden Abschreibungsbeträge der Investitionen werden die Investitionen erfolgswirksam.

Der Aufwandüberschuss der Sparte Allgemeine Verwaltung wird gemäss einem vom VR verabschiedeten Schlüssel auf die entsprechenden Sparten umgelegt.

Beim Personalaufwand ist nebst einer zusätzlichen 100 %-Stelle im Bereich Administration eine Lohnanpassung für die Mitarbeiter der TBG von maximal 2 % eingerechnet ist.

Durch den Wegfall des Betrages für den Einkauf in die neue PK fallen im Jahr 2012 entsprechend tiefere Personalkosten an (CHF 400'000.-).

Bei den Kennzahlen sind der erwirtschaftete Cash-Flow sowie die Zusammenstellung der Abgaben der TBG an die Gemeinde Glarus ersichtlich.

Wie vom Gemeindepräsident erwähnt und in den Erläuterungen im Bulletin auf Seite 9 ersichtlich, haben sich der Verwaltungsrat der TBG sowie der Gemeinderat betreffend Abgaben dahingehend geeinigt, dass die TBG für die Jahre 2011 und 2012 Abgaben in der Höhe von CHF 750'000.- an die Gemeinde Glarus entrichten.

Über eine zusätzliche Gewinnablieferung der TBG an die Gemeinde Glarus für die Jahre 2011 und 2012 wird nach Vorliegen der jeweiligen Jahresabschlüsse wieder zwischen dem VR der TBG sowie dem Gemeinderat Glarus verhandelt.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden der Gemeindeversammlung jeweils zusammen mit den beiden Jahresrechnungen der Genehmigung vorgelegt.

Zurzeit laufen die Verhandlungen zwischen der TBG und der Gemeinde Glarus über den überarbeiteten Konzessionsvertrag, welcher ab dem Budget 2013 auch die Grundlage für die zukünftigen Abgaben der TBG an die Gemeinde Glarus bildet.

Der Gemeindevizepräsident und Verwaltungsratspräsident der TBG bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Aufmerksamkeit und bittet um die Genehmigung des Budgets 2012 der TBG in der vorliegenden Form.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2012 der TBG unverändert zu genehmigen.

Beratung TBG-Budget 2012

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsart und Geschäftsleitung der TBG ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das TBG-Budget 2012 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende schlägt zur Beratung des TBG-Budgets folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Übersicht der geplanten Investitionen beraten. Anschliessend folgt die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2012 der TBG. Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen stillschweigend zu.

Für die **Beratung der geplanten Investitionen** der TBG weist der Vorsitzende auf Seite 29 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu den Investitionen der TBG für das Jahr 2012 wird nicht verlangt.

Die entsprechenden Unterlagen zur **Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2012** sind ab Seite 30 zu finden. Der Vorsitzende ruft die einzelnen Positionen auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Antrag Hans-Peter Spälti, Netstal

Der Antragsteller ist im Moment aufgrund der Einführungen des Gemeindevizepräsidenten leicht verunsichert, da die SP folgenden Antrag zum Personalaufwand bei den beiden Betrieben vorbereitet hat.

Die generelle Lohnanpassung von 0.7% ist analog der Gemeinde und unabhängig von weiteren individuellen Anpassungen für das Personal der technischen Betrieben und der Alters- und Pflegeheime Glarus ebenfalls zu gewähren.

Begründung

Beim Studieren der Versammlungsunterlagen ist dem Redner aufgefallen, dass bei der Gemeinde, den TBG und APG unterschiedliche Absichten betreffend Lohnanpassungen bestehen.

Vorhin hat der Verwaltungsratspräsident der TBG in seinen Ausführungen erwähnt, dass die Lohnanpassungen auch bei 2% liegen sollen. Aus den Versammlungsunterlagen ist dies nicht ersichtlich.

Derselbe Antrag gilt auch für Traktandum 6, das heisst für die Lohnanpassungen der APG, wo eine Anpassung von 1% beantragt ist.

Der Redner ist der Ansicht, dass es zu den beabsichtigten Lohnanpassungen Erklärungen braucht.

Es ist legitim, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen bezüglich Lohn bestehen. Auch die Tatsache, dass es sich bei den TBG und den APG um selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten handelt, die weitgehend autonom funktionieren und eher marktorientiert sind, mögen die Differenzen rechtfertigen. Trotzdem wurde aber im Frühling beschlossen, dass nicht nur die Rechnungen der Betriebe durch die Gemeindeversammlung abgenommen werden, sondern auch die Voranschläge dem Stimmvolk unterliegen.

Wenn die Gemeinde für das Personal und für die Lehrpersonen eine generelle Anpassung von 0.7% beschliesst, so muss dies auch für die TBG und die APG gelten. Es geht um dieselben Mitarbeitenden. Es ist problematisch den Angestellten, sei es ein Netzelektriker, eine Krankenschwester in einem Heim oder ein Verwaltungsmitarbeiter, die Unterschiede in den Lohnentwicklungen zu erklären. Die notwendigen Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sind damit nicht gegeben.

Gründe für eine differenzierte Betrachtungsweise gibt es nur bei der Festlegung der individuellen Lohnanpassungen. Weil diese gestützt auf Mitarbeiterbeurteilungen und Zielvereinbarungen beruhen.

Der Antragsteller betont, dass die Aufteilung zwischen individueller und genereller Lohnentwicklung so gehandhabt werden muss, dass für die Mitarbeiter der Gemeinde wie auch der Betriebe 0.7% generell resultiert.

Der **Vorsitzende** bedankt sich beim Antragsteller für das Votum und zeigt Verständnis, dass es schwierig war den richtigen Zeitpunkt zu finden. Die differenzierte Darstellungsweise der vorliegenden Budgets hat damit zu tun, dass nur das Gemeindebudget nach HRM2 dargestellt wird und die Betriebe der Gemeinde frei in der Darstellung sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antrag in der vorliegenden Form nur als Anregung an die zuständigen Gremien entgegengenommen werden kann. Die Gemeindeversammlung kann lediglich den gesamten Personalaufwand festzusetzen und somit den Handlungsspielraum begrenzen, innerhalb welchem die Lohnentwicklung im Jahr 2012 erfolgen soll. Bei der Gemeinde und den TBG sind 2% eingestellt, bei den APG ist 1% für die Personalaufwandsteigerung eingestellt. Die Aufteilung der eingestellten Lohnentwicklung obliegt dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates für die Gemeinde und den Verwaltungsräten bei den Betrieben. Dies geben die entsprechenden Personalverordnungen vor, welche die Gemeindeversammlung verabschiedet hat. Deshalb kann der vorliegende Antrag nur als Anregung entgegengenommen werden.

Der Antragsteller ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende leitet in die Genehmigung des Budgets der TBG für das Jahr 2012 über.

Das Budget 2012 der TBG wird mit einer grossen Mehrheit genehmigt.
--

Traktandum 6

Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2012

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum Alters- und Pflegeheime-Budget auf den Seiten 33 bis 37 in den Versammlungsunterlagen hin.

Auch das Budget der APG wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat liess sich anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 2011 über das Budget der APG orientieren und leitete dieses anschliessend an die Gemeindeversammlung weiter.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2012 der APG erteilt der Vorsitzende das Wort Priska Geyer Gemeinderätin und Präsidentin des Verwaltungsrates der APG.

Priska Geyer, Gemeinderätin und Verwaltungsratspräsidentin der APG

Verwaltungsratspräsidentin Priska Geyer weist darauf hin, dass das Budget der APG ebenfalls aus zwei Teilen besteht. Einerseits aus der Investitionsrechnung und andererseits aus der Erfolgsrechnung gegliedert in die Aufwand- und Ertragsseite. Auf Seite 33 der Versammlungsunterlagen befindet sich der schriftliche Kommentar zum Budget 2012 der APG. Die APG führt ihr Rechnungswesen nach den Vorgaben von Curaviva Schweiz (Verband Heime und Institutionen Schweiz)

Es handelt sich bei vorliegendem Budget um ein konsolidiertes Budget, das heisst es umfasst alle drei Heime der APG, namentlich das Bruggli Netstal, Pfrundhaus Glarus und Bühli Ennenda. Die Taxen für die Bewohnerinnen und Bewohner werden heimspezifisch berechnet.

Grundsätzlich gilt, dass die Betriebe der APG kostendeckend jedoch nicht gewinnorientiert funktionieren. Unter kostendeckende wird auch verstanden, dass sie für die Sanierung und Erneuerung der Anlagen selbst aufkommen.

Gemeinderätin Priska Geyer informiert zu einzelnen Positionen der Investitionsrechnung der APG. Die in der Spalte Budget 2012 aufgeführten Positionen tangieren die Erfolgsrechnung im Budget 2012 insofern, dass die unter der "Position Abschreibungen" aufgeführten Abschreibungsbeträge von insgesamt CHF 134'651.- in der Erfolgsrechnung auf der Aufwandseite (Seite 35) in den Konten Abschreibungen eingeflossen sind.

Zu den Investitionen selbst gilt, dass nach Vorgaben der Curaviva Anschaffungen von über CHF 3'000.- zu aktivieren sind. Die Positionen in den Bereichen Pflege bis Diverses bestehen aus verschiedenen kleineren Anschaffungen wie z.B. Wechselmatratzen, Nachttischlampen, Sonnenschirme, Küchengeräte, Bedalift, Stuhlwaage und vieles mehr.

Unter dem Baulichen ist eine Sanierung der 27 Jahre alten Fenster im AWH Bruggli (Wohnungstrakt) vorgesehen. Das Bruggli braucht auch dringende einen betreuten Tagesaufenthaltsraum für Bewohnerinnen und Bewohner mit fortgeschrittener Demenz. Zurzeit verbringen diese Bewohnerinnen und Bewohner den Tag auf dem Korridor der Pflegeabteilung. Für eine Analyse und Projektstudie sind dafür CHF 60'000.- eingesetzt.

Das Bühli steht vor einem ähnlichen Problem. Das Bühli hat wohl vor einiger Zeit das ganze Haus saniert, d.h. es sind nebst den energietechnischen Anpassungen (wie Aussenisolation, neue Heizung, Wärmerückgewinnung bei den Lüftungen und Kühlanlagen) die Zimmer vergrössert und die sanitären Anlagen dem heutigen Stand angepasst worden. Es sind jedoch keine Tagesräume geschaffen worden in denen Demenz-Erkrankte während des Tages betreut werden können. Dafür sind für Analyse und eine Projektstudie im Betrag von CHF 150'000.- vorgesehen.

Weiter informiert die Sprechende zu diversen Positionen der Erfolgsrechnung. Der Personalaufwand ohne Sozialleistungen ist mit CHF 7'569'645.- rund 3.6% höher budgetiert als im Vorjahr. Die Budgetierung ist aufgrund des Bewohnerstandes und der BESA-Einstufungen am 1. Juli 2011 erfolgt. Die zu diesem Zeitpunkt sehr gute Auslastung und die hohen BESA-Einstufungen haben bei der Budgetierung nicht nur mehr Einnahmen sondern auch mehr Ausgaben und insbesondere mehr Personalkosten zur Folge.

Die APG hat wie die Gemeinde Glarus das Lohnsystem mit den Lohnbändern eingeführt. Es zeigt sich jetzt, dass die Angestellten der einzelnen Heime der APG ganz unterschiedlich entlohnt wurden. Zurzeit läuft in dieser Hinsicht ein Harmonisierungsprozess, wofür eine Erhöhung der Gesamtbesoldung von 1% vorgesehen ist.

Für Aufwandposten die gegenüber dem Vorjahr grössere Abweichungen vorweisen, kann die Begründung in den Versammlungsunterlagen auf Seite 33 nachgelesen werden. Die Sprechende verzichtet deshalb auf weitere Ausführungen.

Zur Ertragsseite wird erläutert, dass die Budgetierung auf den Preisen und Taxen von 2011 erfolgt ist und diese sieht keine Taxerhöhungen vor. Als Grundlage wurden der Bewohnerstand und die BESA-Einstufungen vom 1. Juli 2011 verwendet. Die damalige sehr gute Auslastung und die hohen BESA-Einstufungen führen auch da bei der Budgetierung zu entsprechenden Mehreinnahmen.

in den übrigen Ertragsposten fallen die Konten 6500 und 6800 auf. Es handelt sich dabei jedoch nur um Verschiebungen innerhalb dieser zwei Konten.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt insgesamt Mehreinnahmen von CHF 28'738.-

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2012 der APG unverändert zu genehmigen.

Beratung APG-Budget 2012

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsart und Geschäftsleitung der TBG ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das APG-Budget 2012 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Zur Beratung des APG-Budgets schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten analog zum TBG-Budget folgendes Vorgehen vor. An erster Stelle wird die Übersicht der geplanten **Investitionen** beraten. Anschliessend erfolgt die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2012 der APG. Die Stimmberechtigten stimmen stillschweigend der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Der Vorsitzende leitet in die Beratung der **Budget-Erfolgsrechnung 2012**, in den Versammlungsunterlagen ab Seite 35, über. Die einzelnen Positionen werden aufgerufen und allfällige Antragsteller werden gebeten, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Es ist dem Vorsitzenden ein Anliegen, dass sämtliche Anwesende dasselbe Verständnis zum Thema Lohnentwicklung bei den APG haben und hält folgendes fest. In den budgetierten Besoldungen im APG-Budget ist 1% an Lohnentwicklung möglich. Wie der Verwaltungsrat diese 1% aufteilt, ob alles individuell zur Strukturanpassung oder ein Teil davon generell eingesetzt wird, liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates.

Für die Stimmberechtigten stellt sich allenfalls die politische Frage, wie es aus dem Antrag der SP klar erkennbar war, ob auch für die APG 2% Lohnentwicklung erwünscht ist. Die SP mit dem Sprecher Hans-Peter Spälti wird angefragt, was die Intention im Bereich des APG-Budgets ist.

Antrag Hans-Peter Spälti, Netstal

Hans-Peter Spälti stellt der Antrag, dass für die Lohnentwicklung der Mitarbeiter der APG 2% statt des beantragten 1% eingestellt werden.

Um eine objektive Betrachtungsweise einzunehmen, müssten insbesondere individuelle Lohnanpassungen gewährt werden, da so die Löhne der jungen Leute verbessert werden können.

Hans-Peter Spälti beantragt weiter, dass der Verwaltungsrat der APG den Hinweis befolgt und die allfälligen 2% für die individuelle Lohnentwicklung einsetzt.

Der **Vorsitzende** fügt eine grundsätzliche Bemerkung aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltungsräte der beiden Betriebe an. Er bringt Verständnis für die von Hans-Peter Spälti dargelegte Sicht bezüglich Personalaufwand auf, dass es global gedacht, sowohl bei den Gemeindeangestellten im engeren Sinn wie auch bei den Angestellten der APG und TBG, um Leute geht, die durch die Öffentlichkeit für ihre Arbeit entschädigt werden. Gemeinderat und Verwaltungsräte können sich der Auffassung nicht anschliessen, dass es immer und in jedem Fall zwingend ist, dass die Gemeinde und die beiden Gemeindebetriebe bezüglich Lohnentwicklung im Gleichschritt marschieren. Es handelt sich um drei unabhängige öffentlich-rechtliche Institutionen, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind und auch unterschiedliche Voraussetzung mit sich bringen.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Lohnfindungsprozess noch immer im Gang ist und beispielsweise auch ein Grund ist, weshalb die Lohnentwicklung für dieses Jahr durch die drei unabhängigen Gremien unterschiedlich beantragt wurde.

Die Verwaltungsratspräsidentin der APG wünscht das Wort nicht mehr.

Ein weiteres Argument, welches dafür spricht, die vom Verwaltungsrat beantragten 1% so zu belassen, ist, dass sich der Verwaltungsrat entschieden hat, die Pensionskassenlösung auch für die APG gleich zu wählen wie dies die Gemeinde und TBG tun. Dies bedeutet für die Angestellten der APG eine deutliche Besserstellung, welche klar an der Zeit ist, da die pflegenden Berufen seit mehreren Jahren nahe am BVG-Minimum liegen. Diese Besserstellung belastet den Arbeitgeber APG logischerweise im Moment stärker, da dies abgefertigt werden muss. Dies ist eine der unterschiedlichen Ausgangslagen, die zum Beschluss des Verwaltungsrates geführt hat, dass 1% für Lohnentwicklung korrekt ist.

Es folgt die Abstimmung zur Lohnentwicklung für das Personal der APG. Der Antrag des Gemeinderates und Verwaltungsrates 1% für die Lohnentwicklung einzustellen, wird dem Antrag von Hans-Peter Spälti mit 2% Lohnentwicklung vorweggenommen

Für die Lohnentwicklung des Personals der APG bleibt 1% im Budget 2012 eingestellt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zur Genehmigung des Budgets 2012 der APG vor.

Das Budget 2012 der APG wird mit einer deutlichen Mehrheit genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der Budgets.

Traktandum 7

Antrag des Gemeinderates betreffend Erlass einer Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 37 bis 44 der Versammlungsunterlagen hin.

Die Attraktivität als Wohngemeinde für Familien hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bezahlbare hochwertige Wohnmöglichkeiten, vielseitige Freizeitangebote, intakte natürliche Lebensgrundlagen, moderate Gebühren oder die Nähe einer eigenen Schule sind sicherlich ein paar solcher Faktoren. Von zunehmender Bedeutung für die Standortattraktivität ist die Verfügbarkeit von erreichbaren und zeitgemässen Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Glarus hat hier gerade im Wettbewerb mit der Boomregion Zürich die Nase vorn, da noch genügend und nahe Betreuungsangebote existieren. Der Gemeinderat stärkt diese Position weiter und beantragt deshalb der heutigen Gemeindeversammlung den Erlass einer Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Als Rechtsgrundlage dient unter anderem das kantonale Bildungsgesetz, welches den Gemeinden vorschreibt, bei den Tagesstrukturen der Schule ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen (Art. 54 Bildungsgesetz sowie Art. 15 Volksschulvollzugsverordnung). Dabei kann die Gemeinde die Angebote selbst führen oder Dritte damit beauftragen (vgl. Art. 13 Volksschulvollzugsverordnung).

Für die Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter besteht noch keine Rechtsgrundlage. Der Landrat hat eine Motion an den Regierungsrat überweisen, welche verlangt, diese gesetzliche Lücke zu schliessen.

Der Vorsitzende erwägt, dass Investitionen in den Bereich der Kinderbetreuung die Attraktivität der Gemeinde fördern. Als Standortfaktor einer Gemeinde, die neue Einwohner gewinnen will, ist das Betreuungsangebot von Kinderkrippen für 0 bis 4 Jährige und schulischen Tagesstrukturen ab Schuleintritt wichtig. Die Gemeinde Glarus stellt dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Steuerpflichtigen in Glarus ins Zentrum. Wer auf familienergänzende Betreuung angewiesen ist, soll in einer Krippe oder in einer schulischen Tagesstruktur einen Betreuungsplatz für sein Kind in Anspruch nehmen können. Dieser Ansatz dient allen Beteiligten: den Kindern, da sie auch ausserhalb der Familie optimal betreut sind und wichtige soziale Erfahrungen sammeln können. Den Eltern, weil sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen und die Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Und der Gemeinde, weil sie sich als attraktive Wohngemeinde für Familien positioniert und auf das Steuersubstrat von Zweitverdienern zählen kann. Zusätzlich erzielte Einkommen haben eine volkswirtschaftliche Bedeutung, weil damit das Steueraufkommen positiv beeinflusst wird. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen ausgewiesen ist und die entstehenden Zusatzkosten sogar weitgehend kompensiert.

Es braucht in diesem Bereich eine klare Steuerung durch die Gemeinde, damit die finanziellen Ressourcen effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden müssen. Die Ausrichtung auf Subjektbeiträge kann als Betreuungsgutschein bezeichnet werden, welche die Ge-

meinde den Eltern anbietet. Verbunden mit einem einheitlichen Elternbeitragsreglement ermöglicht dies für die Gemeinde eine aktive Steuerung der Finanzen.

Mit der KITA-Verordnung, die für alle Eltern mit Bedarf an Betreuungsleistungen in Glarus gültig ist, kann der Gemeinderat die Eltern rechtsgleich behandeln. Mit dem Erlass eines Elternbeitragsreglements und den Ausführungsbestimmungen für die Zusammenarbeit mit den privaten Trägerschaften kann er die öffentlichen Mittel aktiv steuern. Er schafft damit für alle Einwohner (Steuerpflichtigen) der Gemeinde eine verbindliche Grundlage für die Unterstützung der Betreuung in Kinderkrippen und bei den schulischen Tagesstrukturen.

Neben Kanton und Gemeinde beteiligen sich selbstverständlich auch die Eltern wesentlich an den Betreuungskosten. Das Elternbeitragsreglement sieht dazu einkommensabhängige Tarife vor. Die Elternbeiträge machen durchschnittlich 50% der Kosten aus.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde betragen für das Jahr 2012 rund CHF 450'000.-, gegenüber bisherigen Kosten im laufenden Jahr nach dem alten Abrechnungssystem von rund CHF 305'000.-.

Die Mehrkosten von rund 150'000.- ergeben sich aus zwei Teilen: einerseits aufgrund der zukünftig einheitlichen Unterstützung der bestehenden Angebote und andererseits aufgrund des bedarfsgerechten Ausbaus an den Standorten Netstal und Ennenda.

Der eine Teil der Mehrkosten ist mit dem grossen Aufholbedarf der Kinderkrippe Ennenda zu erklären. Diese Institution wurde von der ehemaligen Gemeinde Ennenda mit fixen jährlichen Beiträgen unterstützt. Eine gleichwertige Behandlung aller Angebote auf dem Gemeindegebiet ist dringend notwendig.

Der zweite Teil der Mehrkosten 2012 ist auf die Erweiterung des Angebotes zurückzuführen. Neu wird frühmorgens ein Frühstückstisch angeboten und die Betreuungszeiten wurden am Nachmittag verlängert. Damit wurden gleiche Öffnungszeiten in allen Institutionen geschaffen. Mit dem erweiterten bedarfsgerechten Angebot steigen die Kostenanteile der Gemeinde. Gleichzeitig steigen aber auch die Subventionen des Kantons, welcher die Betreuungseinheiten der Tagesstrukturen (Schülerhorte) nach demselben System mitfinanziert. Eine hohe Auslastung dieser Betreuungsplätze führt deshalb längerfristig zu tieferen Kosten für die Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (KITA-Verordnung) zu genehmigen.

Beratung der einzelnen Artikel der KITA-Verordnung

Auf einer klaren und einheitlichen Rechtsgrundlage sollen Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung abgesichert und weiterentwickelt werden. Der Vorsitzende geht davon aus, dass Eintreten unbestritten ist.

Der Vorsitzende ruft Die KITA-Verordnung abschnittsweise auf. Es werden keine Anträge gestellt, worauf der Vorsitzende die Abstimmung zur Genehmigung einleitet.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die KITA-Verordnung mit grossem Mehr.

Traktandum 8

Antrag des Gemeinderates auf Streichung des Unterstützungsbeitrages für den Betrieb des Bancomates der Glarner Kantonalbank in Riedern

Die Ausführungen stützen sich auf Bericht und Antrag auf den Seite 45 der Versammlungsunterlagen.

Per 31.12.2003 löste die Glarner Kantonalbank (GLKB) die Agentur in Riedern am Standort Postgebäude/Gemeindehaus auf. Die Gemeindeversammlung Riedern vom 28.11.2003 beschloss schliesslich eine jährliche Beteiligung an den Betriebskosten eines GLKB-Bancomats im Umfang von CHF 10'000.-. Spätestens 2013 muss der heutige Bancomat am Standort Riedern aufgrund seines Alters und des Servicegarantieverlustes ersetzt werden. Die GLKB als Betreiberin des Bancomats will vor dieser Investitionsentscheidung von je nach Variante CHF 60'000.- bis 100'000.- wissen, wie sich die neue Gemeinde Glarus als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Riedern zur bisherigen Mitfinanzierung stellt. Die Glarner Kantonalbank ist aber nur dann bereit den Standort Riedern zu erhalten, wenn die Gemeinde bereit ist, weiterhin mindestens den Betrag von CHF 10'000.- an die Betriebskosten des Bancomates zu bezahlen.

Es ist die Frage zu beantworten, ob es im Sinne des Service public eine staatliche Aufgabe ist, den Betrieb eines Bancomaten mitzufinanzieren. Der Gemeinderat verneint diese Frage im vorliegenden Fall für den Standort Riedern. Entscheide, ob und wo Bancomat-Standorte betrieben werden sollen, sind grundsätzlich Sache der Banken und allfälligen privaten Unternehmen.

Ein öffentliches Interesse kann im Ausnahmefall allenfalls durch besondere touristische oder andere Argumente begründet werden. Bei einem Standort im Siedlungsgebiet sind jedoch aus Sicht des Gemeinderates keine solchen Gründe erkennbar. Die Glarner Kantonalbank verfügt alleine in der Gemeinde Glarus über vier weitere Bancomatstandorte, welche sich im Umkreis von zwei Kilometern oder näher von Riedern befinden.

Gespräche mit anderen Finanzdienstleistern haben zudem ergeben, dass das Interesse an einem Standort Riedern gering bis gar nicht vorhanden ist und so oder so wiederum eine Beteiligung der Gemeinde bedingen würde.

Im Sinne einer Übergangslösung bis der Bancomat im Jahre 2013 endgültig ersetzt werden müsste, hat aber der Gemeinderat im Budget für das kommende Jahr 2012 den Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000.- nochmals eingestellt.

Für jährliche Ausgaben von 10'000.- liegt die Finanzkompetenz nach der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus beim Gemeinderat. Der Gemeinderat gelangt aber deshalb mit einem eigenen Antrag an die Gemeindeversammlung, weil er die Tatsache würdigen will, dass es eine Vorgänger-Gemeindeversammlung war, welche die jährliche Unterstützung beschlossen hat.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend ab dem Jahr 2013 auf den von der Gemeindeversammlung Riedern im Jahre 2003 beschlossenen Betriebskostenbeitrag an den Bancomat der Glarner Kantonalbank in Riedern zu verzichten.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission zu. Ab dem Jahr 2013 wird auf den an der Gemeindeversammlung Riedern im Jahr 2003 Betriebskostenbeitrag an den Bancomat der Glarner Kantonalbank in Riedern verzichtet.

Traktandum 9

Antrag des Gemeinderates betreffend die Umzonung von 610m² Land von der Landwirtschaftszone in die Industrie und Gewerbezone in der Breite in Netstal

Die Firma Ragotti & Weber Management AG realisiert zurzeit auf ihrem angrenzenden Firmenareal einen Neubau. Mit Schreiben vom 29. April 2011 beantragt die Ragotti & Weber Management AG, Netstal, die Umzonung von 610m² Land in der "Breite", Netstal. Davon betroffen ist die Parzelle Nr. 822 auf der Westseite des Firmenareals der Ragotti & Weber Bau AG an der Landstrasse in der Breite. Die zusätzliche "Umzonungsfläche" soll der Arrondierung und der besseren Zugänglichkeit und Manövrierfähigkeit auf dem Firmengelände dienen. Zusätzlich Hochbauten können und werden auf dieser Fläche nicht erstellt (Hochspannungsleitung der AXPO AG). Vielmehr ist nebst den vorstehend aufgeführten Benutzungsmöglichkeiten die zusätzliche Lagerung von Materialien vorgesehen.

Die Parzelle Nr. 822 liegt nach dem nach wie vor gültigen Netstaler Zonenplan in der Landwirtschaftszone. Von dieser Parzelle sollen nun 610m² (gemäss beiliegendem Plan) in die Industrie- und Gewerbezone umgezont werden. Diese Parzelle gehört zurzeit der Gemeinde Glarus Nord. Die Gemeinde Glarus Nord ist mit der Umzonung und dem späteren Verkauf dieses Bodenteils an die Ragotti & Weber Management AG einverstanden.

Der Vorsitzende erwägt, dass eine gewünschte Umzonung nach Art. 25 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Dies ist bereits erfolgt und eine daraufhin eingereichte Beschwer-

de konnte in der Zwischenzeit zur Zufriedenheit des Einsprechers erledigt werden. Er hat die Einsprache zurückgezogen.

Gemäss dem seinerzeitigen Genehmigungsbeschluss des Bundesrates zum kantonalen Richtplan können im Kt. Glarus derzeit "Einzonungen" nur dann vorgenommen werden, wenn eine gleich grosse Fläche gleichzeitig "ausgezont" wird. Als Kompensation hat denn auch die Gemeindeversammlung von Glarus Süd am 24. Juni 2011 einer von der Ragotti & Weber Management AG in Linthal beantragten Teilumzonung mit gleicher Fläche von der Wohn- in die Landwirtschaftszone zugestimmt.

Umzonungen sind vom Gemeinderat nach Massgabe des Gemeindegesetzes den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen (Art. 27 RBG).

Der Gemeinderat unterstützt das Umzonungsgesuch der Firma Ragotti & Weber Management AG. Es ist wichtig, dass den Gewerbebetrieben die nötige Infrastrukturfläche in einem vernünftigen und vertretbaren Umfang zur Verfügung gestellt wird. Dazu dient auch die vorliegende Umzonung.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend der Umzonung von 610m² Boden der Parzelle Nr. 822 in der Breite in Netstal von der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung hat das Wort zu vorliegendem Antrag nicht verlangt und damit dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Umzonung von 610m ² Boden der Parzelle Nr. 822 in der Breite in Netstal von der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone zu.

Traktandum 10

Antrag des Gemeinderates betreffend die Genehmigung eines Kredites von CHF 1'016'000.- für die Sanierung des Hallenschwimmbades im Gründli in Glarus

Das Hallenschwimmbad Gründli dient der schulischen und privaten Nutzung. Die gute Auslastung während den Schulstunden und an allen Abenden durch verschiedene Vereine und Gruppen sprechen für die Beliebtheit und die Notwendigkeit dieser Einrichtung.

Im Sommer 2000 wurden alle drei Duschanlagen, alle vier WC-Anlagen und die vier Garderoben mit neuen Plattenbelägen überzogen. Eine neue Lüftungsanlage für die vier Garderoben im Badebereich und Turnbereich wurde zusätzlich installiert. Die Fenster am ganzen Gebäude wurden mit neuen Isolierverglasungsfenstern ersetzt. Im ganzen Gebäude wurde auch eine elektronische Steuerung für die Koordination der Kippfenster, Storen, des Lichts und der Türverriegelungen installiert. Die Gesamtkosten der damaligen ersten Sanierungsetappe betragen rund CHF 1.7 Mio.

An den Badetechnik- und Schwimmbadeinrichtungen wurden damals hingegen keine Erneuerungen oder Sanierungsmassnahmen getätigt.

Anlass für die nun zur Diskussion stehenden zweiten Sanierungsetappe des Schwimmbeckens samt Wasseraufbereitungstechnik sind allgemeine Alters- und Verschleisserscheinungen und eine lange Liste betrieblicher, technischer und funktioneller Mängel. Eine Zusammenstellung der festgestellten Mängel finden Sie auf Seite 48 der Versammlungsunterlagen. Insgesamt machen die Mängel eine dringliche Sanierung des Hallenschwimmbades Gründli notwendig, um den gewohnten Betrieb nicht zu gefährden.

Der Gemeinderat hat folgende Erwägungen geführt. Bereits der Schulrat Glarus-Riedern setzte sich 2006 mit einer zweiten Sanierungsetappe im Gründli auseinander. Aufgrund der damals aktuellen Situation betreffend Gemeindestrukturreform wurde der Antrag damals zuhanden der Schulgemeindeversammlung nicht weiterverfolgt.

Das Erlernen der Schwimmtechnik gehört heute zur Allgemeinbildung. Die Schulkommission hat im vergangenen Jahr denn auch entschieden, das Schwimmbad Gründli nebst den Kindern von Glarus und Riedern auch für die Kinder von Ennenda und Netstal zu öffnen. Aktuell besuchen 502 Kinder aus 37 Klassen den Schwimmunterricht im Gründli.

Dafür, und für die bisherige und zukünftige private Nutzung, braucht es aber eine technisch einwandfreie Anlage, die den Anforderungen der nächsten Jahre standhalten wird. Die Schwimmbadtechnik im Gründli muss nach 40 Jahren umfassend saniert werden, da sie am Ende der Lebensdauer angelangt ist. So steigt der personelle und finanzielle Aufwand für den Unterhalt der Anlage in den letzten Monaten enorm. Auch wird es zunehmend schwierig überhaupt noch Ersatzteile für die bestehende Anlagen zu beschaffen.

Steigt die Schwimmbadtechnik aus, so bringt das deutliche Einschränkungen im Angebot der Sporterziehung mit sich. Und weil die Infrastruktur der Schule auf die Schwimmstunden angewiesen ist, fehlt die Kapazität für drei obligatorische Sportlektionen in den Turnhallen.

Mit der Sanierung dieses Teils der Anlage wäre das Hallenbad Gründli wieder auf einem ansprechenden Gesamtstand, der einen guten und sicheren Betrieb der ganzen Anlage für mehrere Jahre gewährleisten kann.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Kredit von CHF 1'016'000.- für die Sanierung des Hallenschwimmbades Gründli in Glarus zu genehmigen.

Sie haben das Wort nicht verlangt und damit dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 1'016'000.- für die Sanierung des Hallenschwimmbades Gründli in Glarus.

Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Disziplin, für den lebendigen und konstruktiven Austausch und das engagierte Politisieren. Ein herzliches Dankeschön spricht er auch allen aus, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren. Einen besonderen Dank geht an sämtliche Gemeinderatsmitglieder für die offene Art der Zusammenarbeit, die Geduld auf der Suche nach den richtigen Lösungen und das grosse Engagement für die Gemeinde.

Weiter informiert der Gemeindepräsident über den Tag der offenen Tür im Jugendhaus Glarus von Samstag, 26. November 2011. Er ermutigt die Anwesenden die Gelegenheit zu nutzen und erstmals oder wieder einmal hinter die Kulissen dieses attraktiven Angebotes der Gemeinde für die junge Generation zu schauen. Ein abwechslungsreiches Programm ist geplant, welches von den Flyern, die verteilt werden, entnommen werden kann.

Abschliessend ist es dem Vorsitzenden ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen 300 Mitarbeitenden der Gemeinde ein herzliches Dankeschön für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen. Innovation, ein hohes Dienstleistungsverständnis, Transparenz und Verlässlichkeit sind Werte, denen sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit verpflichtet sind. Der Gemeindepräsident dankt allen Mitarbeitenden für den engagierten, loyalen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.

Fahrdienst

Personen, welche den Rücktransport nach Glarus, Riedern oder Netstal beanspruchen wollen, besammeln sich bitte im Foyer im Erdgeschoss des Gesellschaftshauses.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.



Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2011 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende:

Glarus, 25. November 2011

22.25 Uhr

Der Vorsitzende

Die Protokollführer/in

Christian Marti

Claudia Wild